

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2472

vom 9. September 1969

we

Gestützt auf die Zonenvorschriften (Zonenplan und Normblatt ZR 9/63 Ziffer 2) hat der Gemeinderat von Aesch der Gesamtüberbauung "Bruggfeld 2" zugestimmt.

Das erforderliche Auflageverfahren wurde vom 25. Juli bis 25. August 1969 durchgeführt. Es ist durch Publikation im Amtsblatt Nr. 4 vom 24. Juli 1969 sowie durch eingeschriebenen Brief an die auswärtigen Landeigentümer hinreichend bekanntgemacht worden.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Mit Schreiben vom 27. August 1969 ersucht der Gemeinderat von Aesch um die Genehmigung der Gesamtüberbauung "Bruggfeld 2".

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

Auf einem Areal von 9'313 m² sind fünf zwei- bis viergeschossige Mehrfamilienhäuser sowie 58 ober- und unterirdische Autoabstellplätze geplant. Die Nutzung beträgt gesamthaft 55 %. Die geplante Ueberbauung weicht von den Vorschriften der Grundzone in bezug auf die Nutzung, die Geschosshöhe und die Gebäudelänge ab und bedarf daher einer Ausnahmegenehmigung.

Die Prüfung der Gesamtüberbauung auf die Einhaltung der Ausnahmegenehmigungen der Zonenvorschriften hat folgendes ergeben:

1. Die formellen Voraussetzungen für die Genehmigung sind erfüllt.

2. Auch in materieller Hinsicht steht der Gesamtüberbauung nichts entgegen. Die massgebenden Ausnahmekriterien (min. Ausmass, Nutzungsziffer, max. Vollgeschosshöhe und Gebäudelänge) sind eingehalten. Die kantonale Kommission für Gesamtüberbauungen und Hochhäuser hat anlässlich ihrer Sitzung vom

19. Dezember 1967 das vorliegende Projekt behandelt und gutgeheissen.

Die Genehmigung der Gesamtüberbauung stellt im vorliegenden Fall lediglich eine Zustimmung zu einem Ausnahmeprojekt dar, d.h. der Regierungsrat erteilt für die Abweichungen von den ordentlichen Zonenvorschriften eine Ausnahmebewilligung. Die Baudirektion wird ermächtigt, die eigentliche Baubewilligung für die einzelnen Bauten zu erteilen, wenn die bau- und feuerpolizeilichen Anforderungen erfüllt und die allfälligen privaten Einsprachen erledigt sind.

- ://: 1. Die Gesamtüberbauung Bruggfeld 2 in Aesch wird im Sinne der Erwägungen genehmigt. Die Baudirektion wird ermächtigt die Bewilligung für die einzelnen Bauten zu erteilen, sofern die bau- und feuerpolizeilichen Anforderungen erfüllt und allfällige private Einsprachen erledigt sind.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 1/GÜ/3/0 versehenen Vertragspläne und Verträge.

Mitteilung an den Gemeinderat von Aesch (2),

an [REDACTED],

an die Bürgergemeinde Aesch,

an [REDACTED]

[REDACTED]

an [REDACTED],

an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

[REDACTED]

an das Grundbuchamt Arlesheim,

an das Baupolizeiamt,

an das Planungsamt (2),

an die Baudirektion (2).

Der Landschreiber:

Colminger